

**Auerbach, 2. Änderung**  
**Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Zeitraum: 04.10.2019 - 05.11.2019**  
**Abwägungstabelle Stand: 16.12.2019**

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540 Erstellt am: 07.10.2019 Aktenzeichen: 540 me	Keine Einwände bzw. Ergänzungen!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410	-	-
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	-	-
Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 09.10.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung.  Sehr geehrte Damen und Herren, zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -	-	-
City Marketing Passau e.V	-	-
Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd Erstellt am: 05.11.2019 Aktenzeichen: CS.R 04- S(E1)JSch TOEB-MÜN- 19-65314	Die mit Schreiben CS.R-S-L(AJSch, TOEB- MÜN-19-48184 vom 01.03. mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Die Strecke wird derzeit nicht von der DBAG betrieben. Bitte wenden Sie sich bzgl. weiterer Auflagen und Hinweise an die Iltalbahnhof GmbH.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12	-	-
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau	-	-
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg Erstellt am: 06.11.2019 Aktenzeichen: 65133- 651pt/006-2019#653	Sehr geehrte Damen und Herren,  Ihr Schreiben ist am 17.10.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

	<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEWG) berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Anlagen Stellungnahme Eisenbahn-Bundeamt vom 29.10.2019 (84617_stellungnahme_eisenbahn-bundeamt_vom_29_10_2019.pdf)</p>	
Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf	-	-
Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion	-	-
Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	-	-
Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420	-	-
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau Erstellt am: 04.11.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	<p>Sehr geehrte Frau Fuchs, sehr geehrter Herr Baumgartner, zum oben genannten Verfahren haben wir keine Anregungen vorzubringen. Von unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg Erstellt am: 17.10.2019 Aktenzeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00792793	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p> <p>Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00792793 E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a> Datum: 14.10.2019 Stadt Passau, Bebauungsplan Auerbach, 2. Änderung, Gmkg. Haidenhof</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.10.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	
Landratsamt Passau, Sachgebiet Gesundheit Erstellt am: 05.11.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Keine Einwände. Das Gebiet ist an die zentrale Wasserversorgung der Stadt Passau anzuschließen.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150	-	-
Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 07.10.2019 Aktenzeichen: 214-Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau	-	-
Regierung von Niederbayern Landesplanung Erstellt am: 30.10.2019 Aktenzeichen: RNB-24-8314.1.10-2-51-4	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt den genannten Bebauungsplan zu ändern. Bereits mit Schreiben vom 11.03.2019 wurde signalisiert, dass Erfordernisse der Raumordnung hiervon nicht berührt sind. Dies gilt auch für die nun vorliegende Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau Erstellt am: 16.12.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Die bereits erteilte Stellungnahme bleibt weiterhin aufrecht erhalten. Bezüglich einer Straßenanpassung der B 8 ist zwingend vorab eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt zu schließen.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Vereinbarung wird zwischen Dienststelle Straßen- und Brückenbau und Staatl. Bauamt geschlossen.
Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst.450 Erstellt nach persönlicher Vorsprache des	Insofern der Stellungnahme von 410 folge geleistet wird, ist eine Dienstbarkeit erforderlich. Ansonsten keine Einwände.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Dienstbarkeit wird mittels

Sachbearbeiters am: 28.10.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben.		Geh-/Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Passau beücksichtigt
Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadtwerke Passau GmbH Erstellt am: 31.10.2019 Aktenzeichen: B19072/al	Zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07. März 2019. Der Text auf der Seite 5, der unsere Versorgungsleitungen betrifft, unter "Art des Vorhabens und Festsetzungen" kann so nicht stehen bleiben. Die Umlegung der Leitungen aller Sparten erfolgt nur auf Veranlassung und auf Kosten des Investors. Die zur Verfügung stehende Löschwassermenge gem. DVGW Arbeitsblatt 2 405 beträgt 48 m/h für die Dauer von 2 Stunden.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Die Umlegung erfolgt auf Kosten des Investors.
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 31.10.2019 Aktenzeichen: 470-19 Ko	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470 Erstellt am: 08.11.2019 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh	Textliche Festsetzungen: Bitte ergänzen: Ziff. 2.6. Abs. 2 : "Baumgutachter" statt "Baugutachter" Ziff. 2.6. Abs. 10: Fl.-Nr. "107/62 Gmkg. Haidenhof " ergänzen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt bzw. Festsetzungen entsprechend korrigiert.
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 04.11.2019 Aktenzeichen: 470- Stü	Auf die Stellungnahme vom 11.03.2019 wird verwiesen.  Stellungnahme vom 11.03.2019:  1. Überschwemmungsgebiet (Festsetzung Ziff. 2.4): Eine Teilfläche des überplanten Areals befindet sich im Geltungsbereich der Überschwemmungsgebietsverordnung der Stadt Passau (Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Passau vom 05.08.2015, Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an Donau, Inn und Ilz). Diese stellt auf das Bemessungshochwasser HQ 2013 (nicht HQ 100) ab. Ebenso sind die weiteren Festsetzungen zu beachten und einzuhalten. Auf die in diesem Zusammenhang erforderliche Ausnahmegenehmigung für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach § 78 Abs. 5 WHG wird hingewiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.  Begründung:  Die Auflagen werden als Festsetzungen bzw. als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen

	<p>Der für eine hochwasserangepasste Bauweise zu berücksichtigende Wasserspiegel liegt bei 299,90 m üNN. Weitere Vorgaben für eine hochwasserangepasste Ausführung sind dem gemeinsamen Ministerialschreiben StMV/OBB vom 20.12.2013 Az. 55_1-U4521-2013/35-4 IIB4-4690-005/13 "Hinweise zur Errichtung von Gebäuden in Überschwemmungsgebieten " zu entnehmen. Entsprechend den Vorgaben des StMUV ist in jede Bauleitplanung auch die Information über das HQextrem mit aufzunehmen.</p> <p>2. Oberflächenwasserentsorgung: Gem. § 55 Abs. 2 WHG ist Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. Um den Anfall von Oberflächenwasser gering zu halten, die Verdunstung zu fördern und den Grundwasserhaushalt zu stärken, werden folgende Maßnahmen empfohlen: - dezentrale Regenrückhaltung - Begrenzung der zu versiegelnden Verkehrsflächen auf das unbedingt notwendige Maß - Ausbildung untergeordneter Verkehrsflächen mit versickerungsfähigen Belägen</p> <p>Das Einleiten von Abwasser (auch Niederschlagswasser) in das Grundwasser bzw. in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der Dst. Umweltschutz zu beantragen ist, soweit die Gewässerbenutzung nicht im Rahmen des § 25 oder § 46 erfolgt. Die Bestimmungen des DWA-Merkblattes M 153 sind einzuhalten.</p> <p>Im vorliegenden Fall empfiehlt sich die Ableitung des Oberflächenwassers in den verrohrten Auerbach, der in der Stelzhammer Straße verläuft.</p>	<p>Wird berücksichtigt Berücksichtigung als Hinweise</p>
<p>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau Erstellt am: 09.10.2019 Aktenzeichen: 4-4622-PA- 262-31367/2019</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als Träger öffentlicher Belange erteilen wir folgende fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Die Fläche liegt in Teilbereichen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und im HQ extrem. Da es sich um eine Änderung eines Bebauungsplans handelt, dürfte §78 Abs. 3 WHG maßgebend werden. In der Abwägung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p><input type="checkbox"/> die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.</p> <p>Wird berücksichtigt, auf §78 Abs.5 WHG wird explizit hingewiesen, ebenso auf eine hochwasserangepasste Bauweise Tiefgaragen sind mit hochwasserfreien Zugängen zu errichten</p>

	<p>auf Oberlieger und Unterlieger,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und</li> <li><input type="checkbox"/> die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Beantragung des jeweiligen Bauvorhabens ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 78 Abs. 5 WHG zu erwirken. Tiefgaragen im Überschwemmungsgebiet sind kritisch zu bewerten, da hier Leib und Leben bedroht sein können.</p>	
<p>Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Erstellt am: 04.10.2019 Aktenzeichen: III/S</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen aufgeführte/n o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Durch die vorgelegte Planung ergeben sich bezüglich der Anfahrt keine Änderungen zum vorhergehenden Entwurf. Wir dürfen daher auf unsere Stellungnahme vom 20.02.2019 verweisen.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>